

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Arzneimitteltherapie

November 2016

Der Medikationskatalog: So unterstützt er die Arzneimitteltherapie – Wissenswertes für Praxen

Welche Wirkstoffe werden bei einer Herzinsuffizienz oder Fettstoffwechselstörung vorrangig eingesetzt und welche Alternativen gibt es? Durch die zunehmende Zahl an Arzneimitteln ist die Auswahl nicht immer ganz leicht. Hilfe bietet der Medikationskatalog der KBV. Er unterstützt Ärzte bei einer evidenzbasierten Wirkstoffauswahl und wirtschaftlichen Verordnung von Arzneimitteln. Was den Medikationskatalog auszeichnet, wie er Vertragsärzte unterstützt und genutzt werden kann, stellt diese Praxisinformation vor.

Medikationskatalog: Was ist das?

Der Medikationskatalog stellt eine Entscheidungshilfe für den Arzt dar. Er listet für 22 ordnungsrelevante Indikationen alle zugelassenen Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen auf. Das Besondere: Die Wirkstoffe sind in die Kategorien „Standard“, „Reserve“ und „nachrangig zu verordnen“ unterteilt. Ärzte können so auf einen Blick sehen, welche Wirkstoffe vorrangig verordnet werden sollten. Dies erleichtert die Auswahl. Bei den Informationen handelt es sich um reine Empfehlungen. Die freie Therapieentscheidung bleibt davon unberührt. Der Katalog enthält nur Wirkstoffe, für die es zugelassene Fertigpräparate gibt.

Für welche Indikationen gibt es ihn?

Der Medikationskatalog gibt Verordnungsempfehlungen zu 22 Indikationen der folgenden 14 Indikationsgruppen:

- Alzheimer-Demenz
- Antibiotikatherapie bei Infektionen der unteren Atemwege
- Antibiotikatherapie bei Infektionen der oberen Atemwege
- Antibiotikatherapie bei Harnwegsinfektionen
- Asthma bronchiale
- Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)
- Depression
- Diabetes mellitus Typ 2
- Fettstoffwechselstörung
- Herzinsuffizienz
- Hypertonie
- Koronare Herzkrankheit (KHK)
- Osteoporose
- Vorhofflimmern

Katalog: Wirkstoffe für 22 ordnungsrelevante Indikationen

Freie Therapieentscheidung des Arztes

Übersicht der Indikationsgruppen



Medikationskatalog: Wie wurde er erstellt?

Evidenzbasierte Bewertung der Wirkstoffe

Für den Aufbau des Katalogs wurden sämtliche Wirkstoffe, die für die 14 Indikationsgruppen zugelassen sind, bezüglich der vorhandenen Evidenz und Empfehlungen geprüft. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer ausführlichen Recherche und Analyse unter anderem von Leitlinien (z.B. Nationale Versorgungsleitlinien oder S3-Leitlinien), Cochrane Reviews, Therapieempfehlungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und Abschlussberichten des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Auch Bewertungen des Gemeinsamen Bundesausschusses, zum Beispiel im Rahmen der frühen Nutzenbewertung und der Therapiehinweise, sind eingeflossen. Ebenso wurden die Anlagen I und III der Arzneimittel-Richtlinie, die PRISCUS-Liste und Rote-Hand-Briefe berücksichtigt.

Der Katalog wird regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf angepasst. Damit ist sichergestellt, dass die Empfehlungen stets dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechen.

Einstufung der Wirkstoffe

Anhand der vorliegenden Evidenz wurde für jede Indikation geprüft, welche Wirkstoffe als „Standard“, „Reserve“ oder als „nachrangig zu verordnen“ empfohlen werden können.

- **Standardwirkstoffe** kommen für den überwiegenden Anteil der Patienten zur Behandlung der entsprechenden Erkrankung infrage. Beispiel: Bei einer chronischen Herzinsuffizienz sind das unter anderem Captopril, Enalapril, Lisinopril und Ramipril.
- **Reservewirkstoffe** werden bei Patienten empfohlen, für die Standardwirkstoffe nicht geeignet sind. Bei Herzinsuffizienz etwa werden unter anderem Candesartan, Losartan und Valsartan als Reservewirkstoffe empfohlen, wenn ein Patient ACE-Hemmer nicht verträgt.
- **Nachrangig einzusetzende Wirkstoffe** sind alle übrigen Wirkstoffe, die für die jeweilige Indikation zugelassen sind. Hierunter können auch Wirkstoffe fallen, die in bestimmten Behandlungskonstellationen Vorteile haben, aber insgesamt als nachrangig einzustufen sind.

Wie kann der Medikationskatalog genutzt werden?

Abbildung in der Praxissoftware: Die Nutzung des Medikationskatalogs kann durch das Praxisverwaltungssystem des Arztes unterstützt werden. Die Wirkstoffempfehlungen werden elektronisch hinterlegt und der Arzt bekommt sie auf seinem Computer angezeigt. Wie diese Anzeige in der Praxis konkret aussieht, hängt von der Verordnungssoftware ab, die der Arzt nutzt.

Medikationskatalog in Papierform: Den Medikationskatalog gibt es für jede der 14 Indikationsgruppen auch in Papierform. Je Indikation umfasst der Katalog teilweise über 70 DIN-A4-Seiten. Er enthält neben den Wirkstoffempfehlungen ausführliche Informationen zur Evidenz und ein Fazit mit Erläuterungen zur Wirkstoffbewertung.

Kataloge für die unterschiedlichen Indikationsgruppen sind bei der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung erhältlich.

Regelmäßige Aktualisierung

Einteilung der Wirkstoffe

Standardwirkstoffe

Reservewirkstoffe

Anwendung über die Software

Katalog in Papierform



Medikationskatalog – das Wichtigste in Kürze

- Der Katalog unterstützt Ärzte bei der evidenzbasierten Wirkstoffauswahl sowie bei einer sicheren und wirtschaftlichen Verordnungsweise.
- Er enthält Empfehlungen für die Auswahl von Wirkstoffen für 14 verordnungsrelevante Indikationsgruppen – zum Beispiel Herzinsuffizienz und Diabetes mellitus Typ 2.
- Die Wirkstoffe sind in Standardwirkstoffe, Reservewirkstoffe und nachrangig einzusetzende Wirkstoffe unterteilt. Ärzte sehen damit auf einen Blick, welcher Wirkstoff vorrangig verordnet werden sollte.
- Es handelt sich dabei um reine Empfehlungen – die freie Therapieentscheidung des Arztes bleibt unberührt.
- Sämtliche Bewertungen basieren auf Evidenz, beispielsweise aus Leitlinien, Therapieempfehlungen sowie Cochrane Reviews, und durchliefen ein zweistufiges Review-Verfahren.

Mehr Informationen

Auf der KBV-Internetseite zum Thema Arzneimittel finden Sie alles Wichtige zu den Aspekten Verordnung, frühe Nutzenbewertung, Arzneimittel-Richtlinie, Arzneimitteltherapiesicherheit und Verordnungssteuerung. Zudem steht hier die KBV-Publikation Wirkstoff AKTUELL zum Download bereit: www.kbv.de/969890.

Kennen Sie schon die PraxisNachrichten? Sie können den Newsletter der KBV hier kostenlos abonnieren: www.kbv.de/PraxisNachrichten

Überblick

Informationen im Internet